

Aktuelle Zutrittsbedingungen 2G+

24.11.2021 11:04 von Wolfgang Trübsand

Corona Alarmstufe II

In Baden-Württemberg gilt seit 23.11.2021 eine neue Corona-Verordnung. Sie sieht eine weitere Alarmstufe II vor, die weitergehende Vorsichtsmassnahmen vorschreibt. Diese Alarmstufe II gilt derzeit in Baden-Württemberg. Das bedeutet dass unsere Vorstellungen nach 2G+ Regeln durchgeführt werden. Zutritt haben nur Geimpfte, Genesene und ihnen Gleichgestellte mit einem negativen Schnell- oder PCR-Test.

Personen mit einer Boosterimpfung und Personen, deren Grundimmunisierung oder Genesung maximal 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht bei 2G-Plus ausgenommen.

Zum Zutritt benötigt man nun:

- Eintrittskarte auf den Besucher ausgestellt
- Personalausweis oder Reisepass zur Identifikation als Eintrittskartenhalter
- Es gelten die jeweils gültigen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg am Tag der Veranstaltung
- Zutritt haben nur Geimpfte, Genesene und ihnen Gleichgestellte mit einem negativen Schnell- oder PCR-Test.

Als Nachweis gelten:

- o Impfnachweis
- o Genesenennachweis
- o Bescheinigung eines aktuellen negativen Schnell- oder PCR-Tests

Keinen Zutritt haben Personen, die der Absonderungspflicht unterliegen

Jeder Besucher muss ein gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild am Einlass vorzeigen und den jeweiligen Nachweis bei Eintritt ungefragt dem Einlasspersonal vorweisen.

[siehe auch](#)